



BS-Beschluss öffentlich
B259-09/15

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/509
Erfassungsdatum: 02.11.2015

Beschlussdatum:
16.11.2015

Einbringer:
Dez. II, Amt 23

Beratungsgegenstand:
Finanzielle Förderung des Neubaus der Sporthalle an der Caspar-David-Friedrich-Schule

| Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen | am | TOP | Abst. | ja | nein | enth. |
|--|------------|------|--------------------------|------------|------|-------|
| Hauptausschuss | 02.11.2015 | 5.28 | auf TO der BS gesetzt | 13 | 0 | 0 |
| Bürgerschaft | 16.11.2015 | 8.11 | | einstimmig | 0 | 0 |

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle: _____ **Termin:** _____

| Haushalt | Haushaltsrechtliche Auswirkungen? | | Haushaltsjahr |
|------------------|-----------------------------------|---|---------------|
| Ergebnishaushalt | Ja <input type="checkbox"/> | Nein: <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Finanzhaushalt | Ja <input type="checkbox"/> | Nein: <input checked="" type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die Einwerbung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Ziel der anteiligen Finanzierung des Ersatzneubaus der Sporthalle an der Caspar-David-Friedrich-Schule.

Sachdarstellung/ Begründung

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms hat der Bund Mittel zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur) in Höhe von 140 Mio. Euro veranschlagt. 100 Mio. Euro dieses Investitionsprogrammes stehen für die Förderung von Projekten mit sehr hoher Qualität hinsichtlich ihrer Wirkungen für die soziale Integration in der Kommune und ihrem Beitrag zum Klimaschutz zur Verfügung. Ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen und/oder ein hohes Innovationspotenzial werden erwartet.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) bis zum 13. November 2015 Projektvorschläge zu unterbreiten. Ein „Stadtratsbeschluss“, dem vorliegenden gleichbedeutend, ist Bestandteil der

einzureichenden Projektunterlagen und kann erforderlichenfalls bis zum 4. Dezember 2015 (Poststempel) nachgereicht werden.

Die Sporthalle an der Caspar-David-Friedrich-Schule wurde als geeignetes Objekt für die Inanspruchnahme der bereitgestellten Fördermittel identifiziert. Der Ersatzneubau der Sporthalle für die Regionalschule „Caspar-David-Friedrich“ steht gemäß Bürgerschaftsbeschluss B694-37/13 auf Rang 4 der „Prioritätenliste für komplexe Problemlösungen“ vom 16.12.2013. Ebenso ist dieses Vorhaben in das ISEK-Strategiepapier vom 16.02.2015 gemäß Bürgerschaftsbeschluss B145-05/15 aufgenommen worden. Mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt der Jahre 2015 und 2016 wurde für die Regionale Schule „Caspar David Friedrich“ ein Erweiterungsbau Schule und Sporthalle als Hochbaumaßnahme geplant (siehe Haushalt 2015/2016 Seite 449).

Die gemäß Fördergeldgeber aufgerufenen Bedingungen, die für eine finanzielle Unterstützung gelten, sind größtenteils erfüllt bzw. sollen im Zuge der Projektplanung und Bauausführung erfüllt werden. Die wichtigsten lauten:

- ⇒ deutliche stadtentwicklungspolitische Impulse für die Gemeinde oder Stadt sowie ggfs. überregionaler Wirkung/ Wahrnehmbarkeit
- ⇒ besondere, auch überregionale Bedeutung, und überdurchschnittliche fachliche Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für die soziale Integration (einschließlich Barrierefreiheit/ -armut) vor Ort (Quartier), in der Kommune und für die Stadt(teil)entwicklungspolitik
- ⇒ besonderer Beitrag zu Klimaschutzziele des Bundes
- ⇒ überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial
- ⇒ städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld, baukulturelle Qualität und nachhaltige Verbesserung des Stadtteils
- ⇒ besonders innovativer konzeptioneller und baulicher Qualitätsanspruch (die baupolitischen Ziele des Bundes werden verfolgt)
- ⇒ Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Bundesförderanteil soll in der Regel zwischen 1 bis 4 Mio. Euro liegen. Es wird eine anteilige Deckung der aufgerufenen Projektkosten zu 45 v.H. gewährt.

Die Bundesmittel werden als Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO im Wege der Projektförderung an die Kommune bewilligt. Die Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro stehen in drei Jahresraten 2016 bis 2018 kassenmäßig zur Verfügung und sollen im Jahr 2016 vollständig verpflichtet werden. Dies ist bei der Antragstellung zu berücksichtigen. Das Programm wird einmalig durchgeführt, eine Fortsetzung ist nicht vorgesehen. ¹

Finanzierung

| | Teilhaushalt | Produkt-Sachkonto | Bezeichnung | Betrag in € |
|---|--------------|-------------------|-------------|-------------|
| 1 | | | | |

| | HHJahr | Planansatz HHJahr in € | gebunden in € | Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in € |
|---|--------|---------------------------|---------------|---|
| 1 | | | | |

¹

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Aktuell/Aufrufe/Projektauf_ruf_ZIP/projektauf_ruf.pdf;jsessionid=5C4A5EBA7D8B40C58F863396E1C13856.live1041?__blob=publicationFile&v=3

| | HHJahr | Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag | Deckungsmittel in € |
|---|--------|-------------------------------------|---------------------|
| 1 | | | |

Folgekosten

Ja Nein:

| | HHJahr | Produkt-Sachkonto | Planansatz in € | Jährl. Folgekosten für | Betrag in € |
|---|--------|-------------------|-----------------|------------------------|-------------|
| 1 | | | | | |

Anlagen:

Projektbeschreibung zum Fördervorhaben gemäß Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Projektbeschreibung zum Fördervorhaben gemäß Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Projekt:

Sporthalle an der regionalen Schule „Caspar David Friedrich“

Projekttitel:

SPORTHALLE^{plus}

- Sport, Jugend-, Energie -

Die Gliederung der nachfolgenden Ausführungen orientiert sich an der durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) vorgegebenen Struktur für die einzureichende Projektskizze.

- **Beschreibung des Projektes** (Insbesondere Art des Projekts, allgemeine Zwecke und Ziele, Abgrenzbarkeit des Projekts)

Die Regionale Schule „Caspar-David-Friedrich“ einschließlich der zugehörigen Sporthalle befinden sich im Stadtteil Ostseeviertel der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW). Die Gebäude wurden 1989 in Modul-/Plattenbauweise errichtet und seitdem genutzt. Das Projekt umfasst den Ersatzneubau der Sporthalle der regionalen Schule „Caspar David Friedrich“ inklusive der neu zu gestaltenden Außenanlagen.

Im Bericht Bauzustand städtischer Gebäude und Anlagen aus dem Jahr 2012 wurde ein bauliches Defizit von 1.010.000 € ausgewiesen.

Der Ersatzneubau der Sporthalle für die Regionalschule „Caspar-David-Friedrich“ steht gemäß Bürgerschaftsbeschluss B694-37/13 vom 16.12.2013 auf Rang 4 der „Prioritätenliste für komplexe Problemlösungen“. Ebenso ist dieses Vorhaben in das ISEK-Strategiepapier vom 16.02.2015 gemäß Bürgerschaftsbeschluss B145-05/15 aufgenommen worden.

Das Projekt reiht sich in das Gesamtvorhaben zur geplanten Erweiterung des Schulstandortes ein. Bedarfsbedingt ist ein Ausbau der Schule mittels zusätzlichem Erweiterungsbau um einen Zug, von einer derzeitigen Dreizügigkeit hin zu einer Vierzügigkeit vorgesehen, da das bestehende Gebäude mit seinen beiden Bauteilen keine Reserven für eine Mehraufnahme von Schülern bietet. Aufgrund der voraussichtlichen Mehrbedarfe für den Schul- und Vereinssport soll eine Zweifeldsporthalle die bestehende Einfeldsporthalle ersetzen.

Die Durchführung des Ersatzneubaus der Sporthalle soll in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Schulgelände, ohne Beeinträchtigung des Schulgeschehens erfolgen.

Nach Fertigstellung der Sporthalle kann der Schul- und Vereinssport in die neue Sporthalle verlagert werden.

Die Errichtung einer neuen multifunktionalen Sporthalle soll zugleich zur Aufwertung des städtebaulich und sozioökonomisch problematischen Stadtumbaugebiets Ostseevierviertel-Ryckseite sowie zur Schaffung offener sportiver und kommunikativer Begegnungsräume für die Bedarfe des Stadtteils beitragen. Bislang weist das Ostseevierviertel Ryckseite insgesamt einen geringen Sanierungsgrad aus. Der Stadtteil hat einen hohen sozialpolitischen Entwicklungsbedarf. Es gibt kaum Freizeiteinrichtungen, sodass durch die neue Sportstätte ein hohes Potential zur Attraktivitätssteigerung des Stadtteils und der sich daraus ergebenden Angebote gegeben ist. Durch den Neubau der Sporthalle soll insbesondere ein attraktiveres Lernumfeld für den vergleichsweise hohen Anteil lernschwacher Schüler geschaffen werden. Andere Zielgruppen, die davon profitieren sollen sind ökonomisch schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen oder Flüchtlinge. Ebenso sollen Anforderungen der Inklusion und der Altersgerechtigkeit Berücksichtigung finden.

Weiterhin besteht eine rege Nachfrage zur Hallennutzung durch Sportgruppen von Partnerstädten und Sportgemeinschaften aus ganz Deutschland und dem Ausland, welche häufig im benachbarten Ortsteil Wieck in der Jugendfreizeitstätte „Majuwi“ untergebracht sind. Die Nachfrage übersteigt gegenwärtig bei weitem die Verfügbarkeit an Platzkapazitäten in der Halle. Mit der neuen Sportstätte könnte das Angebot erweitert werden und damit auch die Ausstrahlung der Stadt Greifswald als Touristikstandort wachsen.

Traditionell trainiert der Fechtclub Greifswald e.V. am Standort. Gewinne an überregionaler Bedeutung, beispielsweise durch die geplante Zuweisung der Sporthalle als „Landesstützpunkt Fechten“, sind als weitere Teilziele definiert. Durch eine zielgruppenorientierte Ausstattung der Sporthalle für diese Sportart, das Rollstuhlfechten eingeschlossen, könnten nationale oder internationale Fechtwettkämpfe wie der „Baltic-Cup“ der Ostseeanrainerstaaten am Standort Ostseevierviertel ausgerichtet werden.

Grundsätzlich sollen Ausstattung bzw. Auslegung der Sportstätte in einer Form erfolgen, die eine Ausrichtung von Wettkämpfen mit überregionaler Priorisierung ermöglichen.

Mit dem Ersatzneubau der Sporthalle sollen neben dem reinen Sporthallenbau und der Funktion für den Schul- und Vereinssport weitere Ansprüche und Funktionen bedient werden. Die Sporthalle wird als multifunktionaler Sport-, Begegnungs- und Bildungsort für den Stadtteil und auch darüber hinaus konzipiert. Auf dem neu zu erschließenden Grundstück in der direkten Nähe zur Sporthalle entsteht eine Sport- und Freizeitfläche als Outdoor-Stadtteilzentrum v.a. für den nicht-organisierten Sport.

Die Sporthalle bedient zugleich eine gestalterische Funktion: Die Realisierung einer anspruchsvollen architektonischen Lösung wird angestrebt und trägt nicht zuletzt zur stadtgestalterischen Verbesserung der Eingangssituation der Stadt Greifswald sowie insbesondere des Stadtumbaugebiets Ostseevierviertel-Ryckseite bei. So gelingt die Schaffung einer innovativen Verbindung zwischen den maritim geprägten Ortsteilen Wieck und Eldena und den bislang unvermittelt aufragenden, fünfgeschossigen Plattenbauten durch eine Reduzierung der bestehenden Raumkante.

Um den bundesdeutschen und städtischen Klimaschutzziele anforderungsgerecht zu entsprechen, ist geplant, die Energieversorgung des Gebäudes unter intensivem Einsatz erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen und energieeffizienter Anlagentechnik zu realisieren. Zudem wird als Ziel definiert, diese innovativen Technologien für Schüler und Gebäudenutzer erlebbar zu gestalten.

- **Begründung für das Projekt inkl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug** (Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in den jeweiligen Fachplanungen bzw. im integrierten Stadtentwicklungskonzept bereits zuvor identifiziert worden. Wenn nein, wie soll die städtebauliche Einbindung gesichert werden?)

Der Stadtteil Ostseevierviertel, in welchem der Schulstandort liegt, verfügt seit zehn Jahren über eine durchschnittliche Bevölkerungszahl von ca. 6.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Anliegende für den Schulstandort eventuell relevante Stadtteile wie Eldena, Wieck, Ladebow oder Friedrichshagen entwickeln sich ebenfalls seit Jahren konstant bzw. leicht positiv.

Nach einer Bevölkerungsprognose sowie Modellrechnungen zur Entwicklung der Schülerzahlen der Statistikstelle UHW, im Rahmen der laufenden Fortschreibung des ISEK¹ Greifswald 2030+, besteht Bedarf nach einer Kapazitätserweiterung der vorhandenen Sporthalle.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 werden voraussichtlich 20, in den folgenden Schuljahren 21 oder 22 Klassen an der Regionalen Schule „Caspar David Friedrich“ unterzubringen sein. Die Gesamtschülerzahl wird sich perspektivisch von derzeit 415 auf ca. 470 Schülerinnen und Schüler erhöhen.

Auf Grund dieser stabilen und positiven Entwicklung wird eine Erweiterung des Schulstandortes der Regionalen Schule „Caspar-David-Friedrich“ angestrebt. Diese Erweiterung bedeutet nicht nur einen erhöhten Platzbedarf für die Sporthalle, sondern ebenso einen perspektivischen räumlichen Mehrbedarf auf dem Grundstück des Schulstandortes.

Die bestehende Sporthalle vermag seit langem nicht mehr den räumlichen Bedarf für den Schulsport abzudecken. Insofern ist unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte lediglich der Neubau einer größeren Sporthalle aus derzeitiger Sicht empfehlenswert und sinnvoll. Da der bestehende Schulkomplex keine ausreichenden Platzkapazitäten bietet, wird favorisiert die Sporthalle der Regionalen Schule „Caspar-David-Friedrich“ auf dem Gelände gegenüber dem Schulhof zwischen dem Usedomer Weg und der Wolgaster Straße neu zu errichten. Das angrenzende Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche für Sport dargestellt.

Schulsport mit 2 Klassen gleichzeitig bei 50 Schülern in einer Einfeldsporthalle lässt sich nur unter extremen qualitativen Einschnitten und mit Kompromissen durchführen. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie die rahmenplankonforme Schulbildung im Sportbereich können so zunehmend nicht mehr vollständig gewährleistet bzw. qualitätsgerecht erfolgen. Die zu kleine Sporthalle wird insbesondere dem Bewegungsdrang der 5. und 6. Klassen nicht mehr gerecht.

Geforderte Ballspielarten und deren Technikausbildung für Volleyball, Handball, Basketball und Fußball können in der Halle bei so großen Schülerkonzentrationen nur punktuell durchgeführt werden und müssen zeitlich teilweise so geplant werden, dass sie in der Freiluftsaison stattfinden.

Fehlende kleine Räume sind für eine zusätzliche Ausbildung in bestimmten Sportarten wie Judo oder Ringen, für Tanz oder Gymnastik ebenfalls kaum förderlich. Die Sporthalle wird in außerschulischen Zeiten häufig von externen Sportvereinen genutzt. Dies macht eine separate Erschließung der Halle und ihrer Nebenräume erforderlich. So sollte die Halle teilbar sein und es müssen weitere Räume für Sport und Bewegung geschaffen werden. Kletterparcours oder „Bewegungsbaustellen“ gewinnen gerade in der Ganztagschule stetig an Bedeutung. Außerdem kommen bei der jetzigen Sporthallsituation Mängel in den Sanitär- und Umkleieräumen dazu.

¹ Integriertes städtebauliches Konzept

Nur durch umfangreiche Auflagen und Nutzungseinschränkungen kann derzeit diese Sportstätte in Betrieb gehalten werden.

Da die Schule nicht über eine Aula verfügt, wird es nach der Erweiterung des Schulgebäudes erforderlich werden, auf die neue Sporthalle auszuweichen. Lehrer- und Personalversammlungen, aber auch Schulversammlungen mit Eltern oder Schülern sind in den Räumlichkeiten der Schule nicht mehr durchführbar, da bei steigenden Schüleranzahlen auch die Anzahl der Angehörigen und der Lehrer steigt. Lehrgesundheit spielt im zunehmenden Maße eine wichtige Rolle. So soll auch der steigende Bedarf für Lehrersport berücksichtigt werden.

Gegenwärtig stehen insgesamt 34 Hallenzeiten zur Verfügung. Bei einem Bedarf von 48 bzw. 53 Stunden wird deutlich, dass 14 bzw. 19 Hallenzeiten doppelt verplant werden müssen. Mittelfristig wären dies über 50 % aller Hallenzeiten, in denen 50 Schüler gleichzeitig Sport haben.

- **Projektziele und Maßnahmen** (Insbesondere die besonderen sozial-integrativen Ziele, energetische Zielsetzungen der Sanierung.)

Die Schule, an die die Sporthalle angegliedert ist, ist eine gebundene Ganztagschule. Aufgrund ihres besonderen pädagogischen Profils „Produktives Lernen“ nimmt sie viele Schüler auf, deren Abschluss gefährdet ist. 20 % der Schüler haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Mit einem attraktiveren Lernumfeld (auch für den Sportunterricht) wird hier ein sozialpolitisches Signal gesetzt.

Mit der Sporthalle als multifunktionalem Sport-, Begegnungs- und Bildungsort sollen dafür notwendige, komplementäre Einrichtungen (z.B. Treffpunkt- und Begegnungsraum Medienraum, Sporttreff, Stadtteil-Café o.ä.) die Verbindung zum öffentlichen Raum und zum Stadtteil darstellen. Dieser Übergang zwischen Sporthalle und öffentlichem Raum wird in der inneren Zonierung des Gebäudes berücksichtigt, d.h. diese öffentlich zugänglichen Funktionsbereiche können auch außerhalb der Schulöffnungszeiten genutzt werden. Die unterschiedlichen Wohngebiete des Stadtteils, bestehend aus Geschosswohnbauten wie auch neu entstandenen Ein- und Mehrfamilienhäusern, beherbergen auch Bewohner unterschiedlicher sozialer Milieus. Die neue Sportstätte soll für alle als Nahtstelle mit Vermittlungscharakter fungieren. Hierzu gehört auch die öffentlich zugängliche Außenanlage als Begegnungs- und Sportfläche.

Über den Schulförderverein wird am Standort gegenwärtig u.a. eine zweistündige Arbeitsgemeinschaft unter dem Titel „Kinder von der Straße – Fußball“ angeboten. Das sich mit der Sportstätte vergrößernde Nutzungspotential im Quartier begünstigt die Entwicklung zusätzlicher Sport- und Freizeitangebote nach diesem Vorbild.

Die Sporthalle mit allen Nebenräumen soll nutzungsgerecht für behinderte Sportler und Besucher, primär für rollstuhlgebundene Personen, barrierefrei nach DIN 18040-1 erschlossen sein. Alle einzelnen Bereiche auf einer Ebene sollen stufenlos angeordnet werden.

Die Inanspruchnahme des Gebäudes und der Außenanlagen durch nahe gelegene Einrichtungen wie die Integrative Montessori-Kindertagesstätte oder Vereine und Selbsthilfegruppen des benachbarten Behindertenforums Greifswald e.V. werden fester Bestandteil des Sporthallenkonzepts sein. Die in diesem Zusammenhang aufgerufenen besonderen Bedürfnisse sollen bei der Projektrealisierung Berücksichtigung finden.

Insbesondere im Wettkampfbetrieb sind Zuschauer vor Ort, die das Sportgeschehen am Rande des Spielfeldes verfolgen möchten. Sogenannte Galeriebereiche sollen es einer begrenzten Anzahl von Sporttreibenden und Sportinteressierten (Gastmannschaften und Anderen) ermöglichen, auf Sitz- oder Stehplätzen dem Sportgeschehen in der Halle zuzuschauen. Zuschauerplätze für rollstuhlgebundene Personen müssen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

In Anlehnung an die hochgesteckten Klimaschutzziele Greifswalds und des Bundes soll das neue Bauwerk einen hochgradig energieeffizienten und umweltgerechten Gebäudebetrieb durch die Realisierung der folgenden Maßnahmen gewährleisten:

Eine umlaufende Dämmung der massiven Gebäudeteile soll den Energieverlust auf ein Minimum begrenzen. Die geplante Ausrichtung der Sporthalle soll eine maximale, passive Sonnenenergienutzung über die südliche Fassade des Gebäudes ermöglichen. Auf nördlicher Seite wird die Verglasung auf das für die Beleuchtung notwendige Maß reduziert. Die durch eine Aufdach-Photovoltaikanlage generierte Energie soll vorrangig den eigenen Stromverbrauch decken. Nicht verbrauchter PV-Strom soll nach dem Prinzip der Überstromspeisung in das öffentliche Stromnetz übertragen werden. Der Ansatz einer CO₂-neutralen Energiegewinnung findet auch bei der Wärmeerzeugung Berücksichtigung – eine solarthermische Anlage soll zur anteiligen Deckung des Warmwasser- und Heizwärmebedarfs beitragen. Eine Sole-Wasser-Wärmepumpe trägt unterstützend zur Energieerzeugung bei.

Die Lüftung erfolgt über eine hocheffiziente Lüftungsanlage mit Wärme- und Kälterückgewinnung. Zur Verringerung des Energieverbrauchs trägt u.a. eine energieeffiziente LED-Beleuchtung bei.

Grundsätzlich sollen Ansprüche bzgl. Behaglichkeit und Energiebedarf von zentraler Bedeutung für den Betrieb der technischen Anlagen sein. Steuerungssysteme erlauben es beispielsweise, die Beleuchtung tageslichtabhängig an die tatsächliche Nutzung anzupassen. Mithilfe auslesbarer Medienzähler und deren Aufschaltung auf die kommunale Gebäudeleittechnik ist eine ständige Überwachung der Verbräuche/Verbrauchsverläufe sowie die stetige Optimierung der unterschiedlichen Betriebszustände gewährleistet.

Der Ersatzneubau soll die geltenden Vorgaben der Energieeinsparverordnung deutlich unterschreiten und bereits jetzt den für 2021 geforderten energetischen Standard eines „Niedrigstenergiegebäudes“ gemäß „Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ erfüllen. Insgesamt trägt das Projekt in erheblichem Maße zur CO₂-Reduzierung bei und erfüllt gleichzeitig eine Vorbildfunktion bzgl. künftiger, regionaler Bauvorhaben.

Die Einrichtung einer Elektro-Tankstelle auf den vorgesehenen Stellflächen, zwecks Unterstützung der Elektromobilität wird angestrebt.

2012 wurden die Leitlinien zum „Nachhaltigen und wirtschaftlichen Bauen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ erarbeitet und deren Anwendung auf öffentliche, kommunale Baumaßnahmen durch die politischen Gremien beschlossen. Den Leitlinien entsprechend sollen die Anforderungen an die ökologische, ökonomische, soziokulturelle, funktionale, technische sowie die bauprozessorientierte Qualität für das bevorstehende Projekt in hohem Maße erfüllt werden. Der Ersatzneubau der Sporthalle soll nicht zuletzt auf kommunaler Ebene neue Maßstäbe bzgl. sozialer Integration, Ressourcenschonung und Energieeffizienz setzen. Eine ausgewogene, möglichst vollständige Realisierung der Nachhaltigkeitskriterien wird angestrebt. Signifikante Erkenntnisse und Methoden die diesem

Vorhaben erwachsen, sollen und werden im Rahmen der Sanierung und des Neubaus weiterer kommunaler Bauprojekte Anwendung finden.

Die regionale Schule Caspar-David Friedrich beteiligt sich seit 2012 an dem Pilotprojekt „Klimadetektive in der Schule Mecklenburg-Vorpommern“. Zentrales Ziel ist es die im Schulbetrieb verursachten Energieverbräuche und gleichzeitig die CO₂-Emissionen durch die gezielte Beeinflussung des Nutzerverhaltens im Zuge eigens durchgeführter Klimachecks zu reduzieren. Die Identifizierung mit der Sporthalle fördert die Akzeptanz und Schaffung neuer Perspektiven hinsichtlich einer nachhaltigen und innovativen Funktionalität; die Integration (Thematisierung) der dann standortnahen, regenerativen Energieerzeuger in den Schulunterricht trägt zur praxisnahen Ergänzung der vermittelten theoretischen Grundlagen bei.

- **Projektbeteiligte und Organisationsstruktur** (bereits absehbare bzw. bestehende Subaufträge benennen; Darstellung der absehbaren bzw. bestehenden Form der Zusammenarbeit sowie der Arbeitsverteilung untereinander)

Die projektausführende Institution ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Für das Bauvorhaben ist bereits ein Architekt gebunden. Gegenwärtig laufen Vorbereitungen zur Planung der technischen Gebäudeausrüstung.

Die Aufgabenbeschreibung zum Bauvorhaben ist ein Ergebnis der interdisziplinären Kommunikation mit Beteiligten der Stadtverwaltung, des Lehrkörpers, der städtischen „ISEK-Denkwerkstatt“ und ansässiger Vereine. Gegen Ende des laufenden Jahres wird eine Umfrage zur Gestaltung der Außenanlagen und dem Bedarf nach bzw. Ideen zu Freizeitaktivitäten im Quartier stattfinden. Beteiligen sollen sich insbesondere Schüler und Anwohner.

- **Ablauf- und Zeitplan** (Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2016 – 2018)

| | |
|-------------------------------|--|
| Planung: | Starttermin 01.11.2015; Endtermin 31.08.2018 |
| Bauausführungen: Sporthalle | Starttermin 01.04.2017; Endtermin 30.06.2018 |
| Bauausführungen: Außenanlagen | Starttermin 01.04.2018; Endtermin 31.08.2018 |

- **Ausgaben- und Finanzierung**

Die Projektkosten liegen insgesamt bei rund 3.350.000 €. Bei einem Bundesförderanteil von 45 % besteht demgemäß ein Fördermittelbedarf von 1.507.500 €. Der Eigenanteil beträgt 1.842.500 €.